

**DECKBLATT  
ZUM  
BEBAUUNGSPLAN MIT  
LANDSCHAFTSPLAN  
"LANGENACKER"**

**DER**

**STADT BAD ORB**

**Ausnahmen und Befreiung gemäß § 31 Abs.2 Nr.2 BauGB**

Ergänzung der überbaubaren Flächen - siehe Planeintrag -



Überbaubare Fläche

Planinhalt siehe rechtskräftigen Bebauungsplan

**Herstellung von Zisternen innerhalb des gesamten Plangebietes**

Das anfallende Oberflächenwasser der Dachflächen , einschließlich der Einschnitte und Dachaufbauten ist über ein getrenntes Leitungsnetz in eine Zisterne auf dem jeweiligen Grundstück abzuleiten . Das Fassungsvermögen der Zisterne sollte ca. 50 l/m<sup>2</sup> projizierte Dachfläche betragen.

Nach entsprechender Prüfung des Baugrundes ist die Zisterne mit einem Rigolensystem zu kombinieren , das u. a. überschüssiges Wasser der Zisterne aufnehmen soll , ansonsten ist das überschüssige Wasser dem Kanalnetz zuzuführen .

# STADT BAD ORB

## Ausnahmen und Befreiung gemäß § 31 Abs.2 Nr.2 BauGB

Ergänzung der überbaubaren Flächen - siehe Planeintrag -



Überbaubare Fläche

Planinhalt siehe rechtskräftigen Bebauungsplan

### Herstellung von Zisternen innerhalb des gesamten Plangebietes

Das anfallende Oberflächenwasser der Dachflächen , einschließlich der Einschnitte und Dachaufbauten ist über ein getrenntes Leitungsnetz in eine Zisterne auf dem jeweiligen Grundstück abzuleiten . Das Fassungsvermögen der Zisterne sollte ca. 50 l/m<sup>2</sup> projizierte Dachfläche betragen.


Nach entsprechender Prüfung des Baugrundes ist die Zisterne mit einem Rigolensystem zu kombinieren , das u. a. überschüssiges Wasser der Zisterne aufnehmen soll , ansonsten ist das überschüssige Wasser dem Kanalnetz zuzuführen .

Der Magistrat der Stadt Bad Orb hat am 18.06.1996 die obigen Ergänzungen zu dem Bebauungsplan Langenacker beschlossen.

Bad Orb, den 27.06.1996

Der Magistrat der Stadt Bad Orb



  
Metzler  
Bürgermeister

Geändert durch Hetterich Ingenieure , Friedrich-Ebert-Anlage 11a - 63450 Hanau